

Gemeinde-Nachrichten

Offizielles Publikationsblatt der Gemeindebehörden und -verwaltung

1 / 2026



*Wunderschöne
Winterstimmung am Abend in
Wittinsburg.*



Gemeindeverwaltung

wittinsburg.ch / info@wittinsburg.ch

Schalteröffnungszeiten in Wittinsburg (Lachenstrasse 1)

Montag 14.00h bis 16.00h

Schalteröffnungszeiten in Känerkinden (Hauptstrasse 30)

Montag 17.30h bis 19.30h

Donnerstag 09.30h bis 11.30h

Präsidium Gemeinderat

Caroline Zürcher 079 888 74 09
caroline.zuercher@wittinsburg.ch
Sprechstunden nach Vereinbarung.

Redaktion

Gemeindeverwaltung Känerkinden-Wittinsburg
Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden

Ausgaben

erscheint sechsmal jährlich (jeweils per Ende Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Redaktionsschluss

am 10. des Erscheinungsmonates

Die Gemeindenachrichten werden in alle Haushaltungen in Wittinsburg verteilt. Den umliegenden Gemeinden werden diese per E-Mail zugestellt.

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

03.04. bis und mit 06.04.2026 (Ostern)

01.05.2026 (Tag der Arbeit)

14.05.2026 (Auffahrt)

25.05.2026 (Pfingstmontag)

13.07.-26.07.2026 Sommerpause

Veranstaltungskalender

März	April
02.03. Krabbelgruppe 9-11h	13.04. Krabbelgruppe 9-11h
11.03. Kaffitreff 9-11h	16.04. Kaffitreff 9-11h
13.03. GV Verein Flugtage Offene Jugendarbeit in Buckten	24.04. Chinderchilletag 10-16h
16.03. Krabbelgruppe 9-11h	26.04. Familiengottesdienst mit Chinderchille
20.03. Alpenglück	27.04. Krabbelgruppe 9-11h
21.03. Gugelmann Museum	
22.03. Konfirmation	
30.03. Krabbelgruppe 9-11h	

Abfallentsorgung

Grüngutentsorgung

Zentrale Sammelstelle

Chamberplatz

Alu / Blech / Glas / Speiseöl und Altöl / Metalle / Textil /

Nespresso Kaffeekapseln

Kadaver

Hauskehricht

Bauschutt

Kadaversammelstelle in Känerkinden

An den dafür vorgesehenen Sammelplätzen deponieren

Diverse Entsorgungsgesellschaften

Daten:

Montag, 02.03.2026

Papier- und Kartonsammlung

Montag, 11.05.2026

Papier- und Kartonsammlung

Montag, 29.06.2026

Papier- und Kartonsammlung

Montag, 31.08.2026

Papier- und Kartonsammlung

Montag, 02.11.2026

Papier- und Kartonsammlung

Samstag, 07.11.2026

Bring- und Holtag in Känerkinden (provisorisch)

Mitteilungen aus Gemeinderat und Verwaltung

Herzlich Willkommen: Claudia Kaiser

Wir freuen uns sehr, dass per 01.01.2026 Claudia Kaiser als Sachbearbeiterin Finanzen bei uns gestartet ist.

Dich, liebe Claudia, begrüßen wir in unserem Team herzlich. Wir wünschen dir einen guten Einstieg und freuen uns, dass du da bist!

Das Team der Gemeindeverwaltung stellt sich vor

Ab März 2026 setzt sich das Team der Gemeindeverwaltung wie folgt zusammen:

Anita Kunz Probst / Gemeindeverwalterin
Silvia Leisi / Finanzverwalterin
Sibylle Lauber / Gemeindeschreiberin
Christine Wagner / Sachbearbeiterin Verwaltung
Claudia Kaiser / Sachbearbeiterin Finanzen

Heidi Sprenger unterstützt die Gemeinde Känerkinden im Bereich der Buchführung Feuerwehr Homburg und Administration der Sozialhilfebehörde.

Wir freuen uns, nach einem Jahr der Neuorientierung als motiviertes Grüppchen in ein neues Verwaltungsjahr gestartet zu sein. Unsere Ziele für das laufende Jahr sind insbesondere:

- als Team weiter zusammenzuwachsen,
- die Einarbeitungen aller Mitarbeitenden abzuschliessen,
- die Verwaltung Schritt für Schritt sinnvoll zu organisieren.

Dieser Prozess wird uns nach der Zusammenlegung und der fast vollständigen Neuzusammenstellung des Teams noch eine Weile begleiten, bis sich der „gewöhnliche“ Verwaltungsalltag einstellen darf. Auch sind wir momentan und nach der Pensionierung von Ruth Zimmermann noch nicht vollständig besetzt. Aktuell nutzen wir die Zeit, um festzustellen, in welchem Bereich die fehlenden Stellenprozente künftig eingesetzt werden sollen. Wir sind bereit, uns den kommenden Herausforderungen zu stellen und bestrebt, für Sie gute und nützliche Dienstleistungen anzubieten.

Bitte zögern Sie nicht, auf uns zuzukommen, wenn wir Sie unterstützen können oder Sie Fragen haben. Wir alle sind gerne für Sie da und freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Ihr Team der Gemeindeverwaltung Känerkinden-Wittinsburg

Schalteröffnungszeiten Wittinsburg

In den letzten Gemeinde-Nachrichten haben wir Sie über die ab dem Jahr 2026 angedachten Schalteröffnungszeiten in Wittinsburg informiert. Grundsätzlich ist geplant, den Schalter vorerst zweimal pro Woche zu öffnen. Leider lässt es die momentane, personelle Situation nicht zu, dass eine zweite Schalterstunde in Wittinsburg angeboten werden kann. Sobald alle Stellen besetzt werden konnten, prüfen wir die Möglichkeiten erneut.

Der Schalter steht Ihnen nach wie vor jeweils am **Montag zwischen 14.00h und 16.00h an der Lachenstrasse 1** zur Verfügung. Der Schalter in **Känerkinden steht jeweils am Montag von 17.30h bis 19.30h und am Donnerstag von 09.30h bis 11.30h** zur Verfügung.

Durch die Öffnungszeit am Montagabend in Känerkinden, haben auch Berufstätige die Möglichkeit, von einer Abendschalterstunde profitieren zu können.

Auch können wir Ihnen viele Dienstleistungen anbieten, ohne dass ein Besuch vor Ort notwendig ist. Gerne können Sie Abfallvignetten oder gewisse Dokumente (wie z.B. Niederlassungsbescheinigungen) auch telefonisch oder per E-Mail bestellen und erhalten diese dann per Post mit Rechnung. So können wir auch älteren oder mobil eingeschränkten Personen, aber natürlich auch allen anderen einen hoffentlich sinnvollen und guten Service anbieten.

In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Hausbesuch möglich. Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung, wir finden ganz bestimmt eine Lösung.

Erwahrung Wahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Der Gemeinderat hat folgende Wahlen der Gemeindeversammlung vom 03.12.2025 in die GRPK erwahrt:

Anton Heimen (bisher), Nicole Imobersteg (bisher) und Benjamin Wenger (bisher).

Wir gratulieren den Gewählten zur Wahl und wünschen ihnen weiterhin viel Freude im Amt.

Abstimmungen und Wahlen vom 30.11.2025

Die Abstimmungsergebnisse finden Sie im Anschluss an die offiziellen Mitteilungen. Diese wurden ordnungsgemäss im Informationskasten der Gemeindeverwaltung publiziert.



Einwohnergemeindeversammlungen vom 03.12.2025 und vom 11.02.2026

Sie finden die Beschlussprotokolle der beiden vergangenen Gemeindeversammlungen im Anschluss an die offiziellen Mitteilungen.

Vorankündigung: Einwohnergemeindeversammlung Wittinsburg

Die nächste Einwohner-Gemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 11.06.2026, 19.00h

Die Einladungen werden rechtzeitig in die Briefkästen verteilt.

Weihnachtliche Traditionen: vielen Dank!

Auch im vergangenen Jahr durften wir wunderschöne Adventsfenster besichtigen, welche weihnachtliche Stimmung im Dorf verbreiteten.

Auch der „Santichlaus“ und seine Gehilfen haben uns aus dem Schwarzwald besucht und Gross und Klein ein Lächeln auf die Lippen gezaubert.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken den Organisierenden und allen Mitwirkenden herzlich für das Engagement und das Weiterführen dieser schönen Traditionen.

Fahrplan Buslinie 109: On-Demand Angebot

Seit dem Fahrplanwechsel steht für die letzten Verbindungen der Buslinie 109 am Abend das sogenannte „On-Demand-Taxi“ zur Verfügung. Das Taxi transportiert Personen auf Abruf. Es wurde uns mitgeteilt, dass die Informationen zum Rufen des Taxis bisher durch die BLT noch nicht an allen Bushaltestellen ausgeschildert wurden. Wir haben dieses Anliegen auch von Seite Gemeinde nochmals deponiert. Sie können das On-Demand-Taxi wie folgt erreichen:

Über die Pick-e-Bike App oder telefonisch (0848 02 03 04).

109 Richtung Wittinsburg, Chamber		
Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
4	4	4
5	5	5
6 47	6	6
7 42	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12 42 ¹	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16 17	16	16
17 17	17	17
18 17	18	18
19 17	19	19
20 17 ¹	20 17 ¹	20 17 ¹
21 17 ¹	21 17 ¹	21 17 ¹
22	22	22
23	23	23
0	0	0
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4

E = Taxi kein Wiederfahr
S = verkehrt nicht in den Schulfreien und an schulfreien Tagen

Information: BLT Baselland Transport AG, 4104 Olten, Tel. 061 468 11 99, www.bl.ch
Gültig vom 05.01.2026 bis 12.11.2026

An Feiertagen gilt der Sonntagsfahrplan. Als Feiertage gelten: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember

- ↳ Hölfigen, Dorf
- ↳ Rünlingen, Weidweg
- ↳ Rünlingen, Dorf
- ↳ Baiswil, Dorf
- ↳ Rückten, Bahnhof
- ↳ Rückten, Sonnengasse
- ↳ Känerkinder, Dorf
- ↳ Känerkinder, Mehrzweckhalle
- ↳ Wittinsburg, Bobschacher
- ↳ Wittinsburg, Chamber

Abfallentsorgung 2026

Der Entsorgungskalender 2026 wurde an alle Haushaltungen verteilt und kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sie finden diesen auch auf unserer Webseite.

Grüngutentsorgung

Es musste leider vermehrt festgestellt werden, dass die Entsorgung von Grüngut nicht so stattfindet, wie dies vorgesehen wäre. Es werden teilweise Abfallprodukte wie Metall oder ganze Pflanzkisten entsorgt. Dies führt zu Mehrkosten. Damit künftig von einer Erhöhung der Grüngutgebühren abgesehen werden kann bitten wir Sie alle, sich an die Entsorgungsregeln zu halten.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns bestens.





Die Gemeinde Wittinsburg toleriert solches Verhalten nicht und hat Anzeige bei der Polizei erstattet. Wir bitten die umliegende Anwohnerschaft um Mithilfe, indem ab und an mit kritischem Auge beobachtet wird, was sich im Dorf zuträgt. Hinweise zur Täterschaft oder bei auffälligen Beobachtungen nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Brandschutzbestimmungen zivil genutzte Schutzbauten

Sensibilisiert durch das tragische Ereignis zum Jahresbeginn in Crans-Montana, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung über die Schutzbestimmungen in zivil genutzten Schutzbauten zu informieren. Sie finden diese Bestimmungen im hinteren Teil dieser Gemeinde-Nachrichten.

Vandalismus

Leider mussten wir feststellen, dass im Buswartehäuschen sowie an diversen Schildern und Robidog-Eimern Vandalen ihr Unwesen getrieben haben. Ausserdem wurde die Bank bei der Panoramatafel umgekippt.



EBL-Delegierte/r Gemeinde Wittinsburg

Aufgrund einer Statutenänderung im Jahr 2023 ist nun der Fall eingetroffen, dass die Gemeinde Wittinsburg keine/n Delegierte/n-Sitz mehr hat. Die Sitze sind limitiert und es wird jeweils per Wahl entschieden, welche Gemeinde einen Sitz erhält.

Mutationen

Bisher wurden Sie an dieser Stelle jeweils über Zuzüge und Geburten in der Gemeinde informiert.

Für die Veröffentlichung von Personendaten dieser Art besteht keine gesetzliche Grundlage. Deshalb werden wir künftig darauf verzichten.

Weiterhin informieren wir Sie aber gerne über den aktuellen Einwohnendenbestand.

Einwohnendenbestand am 09.02.2026:
461 Einwohnerinnen und Einwohner



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Abstimmungen und Wahlen

4 427

Bezirk Sissach, Wittinsburg



Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2025

Stimmberechtigte 356 abgegebene Stimmrechtsausweise 174
 davon Auslandschweizer(innen) 2 davon brieflich 163 (93.68%)
 davon an der Urne 11 (6.32%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
1. Service-citoyen-Initiative	48.88%	174	0	0	174	21 12.07%	153 87.93%
2. Initiative für eine Zukunft	48.60%	173	0	0	173	34 19.65%	139 80.35%

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
 Wittinsburg, 30. November 2025

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

4 427

Bezirk Sissach, Wittinsburg



Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025

Stimmberechtigte 356 abgegebene Stimmrechtsausweise 174
 davon Auslandschweizer(innen) 2 davon brieflich 163 (93.68%)
 davon an der Urne 11 (6.32%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
3. Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz - Erhöhung Vermögensverzehr	47.47%	169	5	0	165	42 37.35%	104 62.65%
4. Verlegung Naubrücke Laufen	46.07%	164	13	0	151	46 56.95%	65 43.05%

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
 Wittinsburg, 30. November 2025

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Protokoll der Regierungsratsnachwahl vom 30. November 2025

Stimmbeteiligung 44.94%

Stimmberechtigte	356	Eingelegte Wahlzettel	160
davon Auslandschweizer	2	davon ungültige Wahlzettel	2
Briefliche Stimmabgaben	163	davon leere Wahlzettel	16
Stimmabgaben an der Urne	11	<u>gültige Wahlzettel</u>	<u>142</u>
Stimmende	174	mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)	142
		davon leere Stimmen (Linien)	0
		davon ungültige Stimmen (Linien)	0
		<u>gültige Kandidatenstimmen</u>	<u>142</u>
		Absolutes Mehr	

Kandidierende	Stimmen
Eigenmann Markus	68
Dipl. El.-Ing. ETH / Unternehmer	
Bucher Sabine	65
Dipl. Steuerexperte / Juristin / Mediatorin	
vereinzelte Stimmen	9
Total Kandidatenstimmen	142

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Wittinsburg, 30. November 2025

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).



EINWOHNERGEMEINDE WITTINSBURG

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Das Beschluss-Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Wahl von drei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028: Toni Heimann, Nicole Inobersieg und Benjamin Wenger werden einstimmig gewählt.
3. Die Sondervorlage Projekt Energie- / Heizungsversorgung Gemeindeteilenschaften im Betrag von CHF 510'500.00 wird mit 18 Ja- und 45 Nein-Stimmen abgelehnt.
4. Die Sondervorlage Bauprojekt Wasseranschluss Stallneubau Parzelle Nr. 1210 (ausserhalb Siedlungsgebiet) im Betrag von CHF 135'000.00 wird mit 67 Ja-Stimmen genehmigt.
5. Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerfüsse 2026: 70 Ja-Stimmen
 - b) Festsetzung der Gebühren Hundehaltung 2026: 71 Ja-Stimmen
 - c) Beschlussfassung Budget 2026:
Erfolgs- und Investitionsrechnung: 71 Ja-Stimmen

Wittinsburg, 4. Dezember 2025

Die Gemeindegeschreiberin


Sibylle Lauber

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss gemäss Ziffern 3) und 4) unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 dem fakultativen Referendum. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung, d.h. bis zum 2. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gegen die Beschlüsse 5a) – c) kann keine Beschwerde eingreifen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Beschluss Nr. 2) sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 07. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis zum 8. Dezember 2025 dem Regierungsrat BL (Eingeschrieben) einzureichen.

EINWOHNERGEMEINDE WITINSBURG


Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Februar 2026

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Beschluss-Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Sondervorlage Umstellung gesamte Strassenbeleuchtung auf LED, im Betrag von CHF 81'000.00, wird mit 31 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen.
3. Die Sondervorlage Bauprojekt Wasseranschluss Stallneubau A. Miesch, Parzelle Nr. 1007 (ausserhalb des Siedlungsgebiets), im Betrag von CHF 30'000.00, wird einstimmig angenommen.

Wittinsburg, 11. Februar 2026

Die Gemeindepräsidentin


Caroline Zürcher

Die Gemeindeschreiberin


Sibylle Lauber

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschluss-Nummern 2 und 3 unterliegen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 13. März 2026 ab. Begehren sind der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Es unterliegen keine Beschlüsse dem obligatorischen Referendum.



Colours

Jahreskonzert Samstag, 28.03.2026

Reservation: www.mvbuckten.com | vorverkauf@mvbuckten.com
und bei allen Mitgliedern des MV Buckten

Konzertbeginn 20.00 Uhr
Nachessen ab 18.15 Uhr
MZH Schuelmatte Buckten

futureband
Die Jugendband
am Wisenberg



Liebeleben oder heute schon gedatet?



Singtheater mit Chor Buckten & Cantuccini

Text und Leitung: Susanne Würmli-Kollhopp Klavier: Philippe Rayot

Samstag 14. März 2026 19 Uhr

Sonntag 15. März 2026 16 Uhr

Mehrzweckhalle Buckten

Freier Eintritt Kollekte Apéro-Ausklang chorbuckten.ch

Rückblick auf das 2. Quartal Kindergarten und 1./2. Klasse Wittinsburg

Wir erinnern uns gerne an folgende Höhepunkte zurück

Räbällechtli-Umzug

Bei wunderschönem Vollmond spazierten wir durch das verdunkelte Wittinsburg. Nach dem Umzug genossen wir frisches Brot und selbstgemachte Kürbissuppe.



Kerzen ziehen

Dieses Jahr gingen wir alle gemeinsam nach Rümlingen zum Kerzen ziehen. Es entstanden viele bunte Kerzen.



Waldmorgen

Ein Tag vor dem «Samichlaus» gab es am Lagerfeuer feines Schlangenbrot.

Adventsanlass

Mit dem Eröffnen des Adventsfensters stimmten wir uns mit Liedern und einer Geschichte auf Weihnachten ein.



Angebote Gelterkinden und Umgebung für Menschen in Not

Schweizeratel im Lindenhof

Donnerstag, ab 13:15 Uhr werden Nummern verteilt für den Lebensmittelbezug. Karte bei politischer Gemeinde erhältlich.
Schweizer Tafel für Asylsuchende, Flüchtlinge und Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.
Lebensmittel zum symbolischen Preis von einem Franken
Mithilfe durch Freiwillige verschiedener Kirchengemeinden

Lindenhof

Poststrasse 1

4460 Gelterkinden **Kontakt: Susi Buess 079 406 57 80 / susi.buess@hotmail.com**

Internationaler Frauentreff

Samstag, einmal pro Monat 15:30 – 17:30 Uhr gemäss Voranzeige auf www.ref-gelterkinden.ch
Gespräche und gemütliches Zusammensitzen bei Kaffee, Tee und Kuchen
Kirchengemeindezentrum

Marktgasse 8 (Uhtergeschoss)

4460 Gelterkinden

Kontakt: Esther Bruggler, 061 981 30 86

Café International, Begegnungs-Ort für in- und ausländische Mitmenschen

Jeden Mittwoch, 14:00 – 17:00 Uhr

Ein offener Raum und Möglichkeiten, sich ungezwungen zu vernetzen. Snacks und Getränke sind vorhanden.

Spielmöglichkeiten für Kinder drinnen und draussen im Park.

Gleichzeitig wird ein Deutschkurs für Anfänger und Fortgeschrittene im Uhtergeschoss angeboten.

Freitags findet zeitweise ein interkulturelles «Miteinander Kochen» statt. Termine auf Anfrage

Haus Lindenhof

Poststrasse 1

4460 Gelterkinden **Kontakt: cafeinternational@gate44.ch**

Deutschkurs

Montag, 9:15 – 11:15 Uhr (während der Schulzeit)

Vorbesuchen jederzeit möglich. Voranmeldung erwünscht. Kosten CHF 30.00 pro Semester.

Kirchengemeindezentrum

Marktgasse 8 (Uhtergeschoss)

4460 Gelterkinden

Kontakt: Andrea Seiberth, 061 981 35 38 und Adrian Meyer

Sprachcafé im Marabu

Donnerstagsabend wöchentlich, 18.00 – 19.00 Uhr

Lockere Atmosphäre, keine Verpflichtung, kostenlos, ohne Voranmeldung

Für Erwachsene und ältere Jugendliche, die ihr Deutsch verbessern und trainieren wollen.

Kulturzentrum Marabu

Schulgasse 5

4460 Gelterkinden

Kontakt: Beat Bosiger, info@ffigu.ch

Ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 19 Uhr (ca. alle 2 Wochen nach Voranzeige OBZ und Homepage ref-gelterkinden.ch)

Kerzen, Gebet, Singen für den Frieden

Reformierte Kirche Gelterkinden

4460 Gelterkinden

Kontakt: Hanni Biedert 079 430 27 62 / hanni.biedert@freivogel.ch

Angebote Gelterkinden und Umgebung für Menschen in Not

Eltern-Kind-Treff 0-4 Jahre

Mittwoch, 9:30 – 11:00 Uhr (während der Schulzeit)

Treffpunkt: im Winter Untermichthüsli (vis à vis reformierte Kirche), im Sommer bei Fam. Baglio im Garten

Kontakte knüpfen, Austausch über Erziehungs- und Familienfragen, spielen etc.

Ref: Kirchengemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau

Kirchrain 10

4460 Gelterkinden

Kontakt: Katja Maier, Sozialdiakonin 077 525 88 52 / k.maier.refk4460@bluewin.ch

Offener Mittags Tisch katholische Kirche

Dienstag, 12:15 Uhr (während der Schulzeit) Richtpreis: mindestens 7.00 Franken, bis spätestens Dienstag 9 Uhr telefonisch anmelden.

Jung und Alt essen und reden miteinander.

Pfarrsaal

Brühlgasse 7

4460 Gelterkinden

Anmelden: Pfarrsekretariat 061 981 11 25 / sekretariat@rkk-gelterkinden.ch

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst beider Basel (Caritas)

Donnerstag, 9:00 – 11:30 Uhr

Bitte Termin vereinbaren.

Katholische Pfarrei

Brühlgasse 7

4460 Gelterkinden

Kontakt: Pfarrsekretariat Röm. Kath. Kirche Gelterkinden 061 981 11 25

Pfarramt für Weltweite Kirche

Übernahme von einmaligen Rechnungen, Ticketkosten, etc. auf Anfrage

Missionsstrasse 21

4055 Basel

Kontakt: Pfr. Daniel Frei 061 260 22 47 / weltweite.kirche@efb.ch

Trauercafé

Donnerstag, 14:00 – 16:00 Uhr, 1 x pro Monat gemäss Voranzeige Flyer und Homepage www.ref-gelterkinden.ch

In der Trauer nicht alleine bleiben. Schweigen, reden, zuhören.

Offen für Alle, unabhängig von Religion und Nationalität. Kostenlos und unverbindlich.

Untermichthüsli, Kirchrain 10a (vis à vis Eingang reformierte Kirche)

4460 Gelterkinden

Kontakt: Katja Maier, Sozialdiakonin 077 525 88 52 / k.maier.refk4460@bluewin.ch

Änderungen vorbehalten!

Änderungen vorbehalten!

Pfr. Samuel Maurer, 061 981 34 90 / pfarrer.maurer@outlook.com

Hanni Biedert, Kirchenpflege, 079 430 27 62 / hanni.biedert@freivogel.ch

Gelterkinden, 19. Dezember 2025

**GUTE PFLEGE
HEISST:
VERTRAUEN**

gute-pflege-heisst.ch



Lust auf Veränderung? Wir suchen dich!

Per 1. März 2026 oder nach Vereinbarung suchen wir eine

Dipl. Pflegefachperson HF

40 - 60% Penum

Zukunftsorientiert, fachkompetent und professionell – das sind wir, die öffentliche Spitexorganisation des oberen Homburgertals. Die Unterstützung einer selbständigen Lebensführung zu Hause ist unser zentrales Anliegen.

Ob du einen spannenden Neustart wagst oder nach einer Auszeit wieder einsteigen möchtest – bei uns bist du willkommen! Deine positive, innovative und humorvolle Art bringt frischen Wind ins Team, denn ein gutes Arbeitsklima ist uns wichtig.

Bei der Arbeitszeitgestaltung nehmen wir Rücksicht auf deine persönlichen Bedürfnisse und unsere Anstellungsbedingungen sind attraktiv. Auch deine individuelle Entwicklung und Weiterbildung soll nicht zu kurz kommen.

Du arbeitest gerne selbständig bei unseren Klientinnen und Klienten zu Hause und bist trotzdem Teil eines starken, motivierten und unterstützenden Teams.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Ruf uns einfach unter 062 299 15 55 an. Wir beantworten dir gerne Fragen zu deinen Aufgaben und zu unserer Organisation. Die schriftliche Bewerbung sendest du bitte an barbara.simmen@spitex-homburg.ch. Wir freuen uns auf dich!



Spitex Oberes Homburgertal, Hauptstrasse 1a, 4446 Buckten
062 299 15 55, info@spitex-homburg.ch, www.spitex-homburg.ch

Der älteste und der jüngste Einwohner von Wittinsburg teilen sich denselben Vornamen.

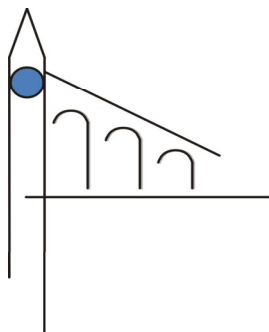


**Max Bürgin, Jg. 1933
Max Miesch, Jg. 2025**

**Wir wünschen den beiden Maxe von Herzen
alles Gute.**

Familie Bürgin und Familie Miesch.





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE MÄRZ UND APRIL

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 1. März

KEIN Gottesdienst.

Sonntag, 8. März, 9.45 Uhr

Läufelfingen: Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.

Sonntag, 15. März, 18 Uhr

Rümlingen: Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstagteam unter der Leitung von Solveig Vogel.

Sonntag, 22. März 9.45 Uhr

Rümlingen: Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Buess Lisa, Joseph Livia, Schaub Julia, von Ins Anja und Buser Jarno aus Buckten, Schneeberger Lynn, Schaub Jamie, Schaub Noa und Vock Nelli aus Häfelfingen, Bauer Mathias, Hersberger Andrin und Leoni Matteo aus Känerkinden, Maurer Joana aus Rümlingen, Zumbrunn Leana und Zumbrunn Noe aus Wittinsburg. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

Sonntag, 29. März, 9.45 Uhr

Läufelfingen: Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Bütikofer Nina, Schmutz Livia, Bütikofer Niko und Graber Kilian.

Gründonnerstag, 2. April, 18 Uhr

Rümlingen: Gründonnerstagsandacht mit Kammermusik. Pfarrer Markus Enz.

Karfreitag, 3. April, 9.45 Uhr

Rümlingen: Gottesdienst mit Abendmahl. Pfarrer Markus Enz.

Samstag, 4. April, 21 Uhr

Rümlingen: Osternachtfeier mit Feuer vor der Kirche. Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 5. April, 9.45 Uhr

Läufelfingen: Ostergottesdienst. Pfarrerin Barbara Jansen.

Sonntag, 12. April

KEIN Gottesdienst.

Sonntag, 19. April, 9.45 Uhr

Rümlingen: Gottesdienst. Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 26. April, 10.30 Uhr

Rümlingen: Familiengottesdienst mit der „Chinderchille“. Chinderchilleteam mit Susanne Wernli und Pfarrer Markus Enz. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 5. März, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 19. März, Pfarrerin Trude Bernoulli.

Gründonnerstag, 2. April, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 16. April, Priester Jacek Kubica.

Donnerstag, 30. April, Pfarrer Markus Enz.

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGEBET in der Kirche Rümlingen, jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Kinderkirche, Jugendangebot mit Lea Strickler

Freitag, 06. März, Pizza backen, Buckten Haushaltungsschule

Sonntag, 15. März, Ausflug, FCB-Match

Freitag, 20. März, Mitwirkung Schulfest, Rümlingen

Donnerstag, 26. März, Spiele und Kuchen backen, Läuelfingen Gemeindesaal

Freitag, 17. April, offene Turnhalle, Buckten Turnhalle

Freitag, 24. April, Parkour, Känerkinden Turnhalle

Konfweekend in Langenbruck

Freitag, 6. März bis Sonntag, 8. März

Rosenverkauf in Buckten und Läuelfingen zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 14. März

Chinderchilletag

Samstag, 25. April, 10 Uhr bis 16 Uhr. Anmelden bei Susanne Wernli.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Dienstag, 7. bis Samstag, 11. April

Kontakttelefon Rümlingen: 079 325 46 03 / Läuelfingen: 079 713 54 80.

KONTAKT Pfarrämter Läuelfingen und Rümlingen

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: markus.enz@kirche-laru.ch.

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli,

Tel. 077 526 64 80; E-Mail: susanne.wernli@kirche-laru.ch.

Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia.buess@kirche-laru.ch

Homepages : www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch; www.ref-kirche-laeufelfingen.ch



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie
Associazione degli Istituti cantonali di assicurazione antincendio

BRANDSCHUTZERLÄUTERUNG

© Copyright 2015 Berner by VKF / AEAI / AICAA

Die aktuellste Ausgabe dieses Dokumentes finden Sie im Internet unter www.braener.ch/de/bslv

Zivil genutzte Schutzbauten

Zu beziehen bei:
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
Bundesgasse 20
Postfach
CH - 3001 Bern
Tel 031 320 22 22
Fax 031 320 22 99
E-mail mail@vkf.ch
Internet www.vkf.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	4	1 Zweck Die vorliegende Brandschutz Erläuterung zeigt sinngemäss die Anwendung von Brandschutzmassnahmen nach den Grundlagen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) bei ziviler Nutzung von Schutzbauten (Zwischschutzanlagen und Schutzräumen) der Kantone oder Gemeinden sowie des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).
2	Geltungsbereich	4	2 Geltungsbereich Eine zivile Nutzung liegt vor, wenn sie nicht im Rahmen des Grundauftrages von Bevölkerungsschutz und Verteidigung stattfindet. Darunter fallen insbesondere Asylunterkünfte, Ausstellungen, Discos, Jugendtreffs, Probelokale, Schiesskeller, Vereinslokale, Ferienlager, Kurse oder Lagerräume.
3	Brandschutztechnische Anforderungen	4	3 Brandschutztechnische Anforderungen
3.1	Fluchtwege	4	3.1 Fluchtwege 1 Bezüglich Fluchtwegängen / -breiten und Personenbelegung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Brandschutzrichtlinie <u>„Flucht- und Rettungswege“</u> . 2 Fluchtwege müssen direkt oder über horizontale und vertikale Fluchtwege ins Freie führen. Fluchtrohren und Notausstiege gelten nicht als Fluchtwege im Sinne des Brandschutzgesetzes. 3 Die gesamte Anlage ist als Nutzungseinheit zu betrachten. Die Brandabschnittsbildung innerhalb der Nutzungseinheit muss für technische Räume und Küchen gewährleistet werden. 4 Die Fluchtwegängen gemäss Brandschutzrichtlinie <u>„Flucht- und Rettungswege“</u> sind innerhalb der Nutzungseinheit einzuhalten. Im sicheren Bereich (horizontale und vertikale Fluchtwege) sind Überschreitungen zulässig. 5 Innerhalb der Nutzungseinheit darf der Fluchtweg über mehrere Räume zu einem horizontalen oder vertikalen Fluchtweg führen. 6 Bei einer Belegung von über 100 Personen sind zwei voneinander unabhängige Fluchtwege vorzusehen.
3.2	Türen und Ausgänge	4	3.2 Türen und Ausgänge 1 Die Panzertüren bei den Zugängen und Fluchtwegen müssen immer offen sein. Wo notwendig, sind als Abschlüsse Türen EI 30 einzubauen. 2 Türen müssen in Fluchtrichtung geöffnet werden können. Wo Panzertüren eingebaut sind, darf von dieser Bestimmung abgewichen werden.
3.3	Immeneinrichtungen	4	3.3 Immeneinrichtungen 1 Für Ausstattungen dürfen keine leichtbrennbaren Materialien (Brandverhaltensgruppe RF4 oder Zuordnung als „Kein Baustoff“) verwendet werden. 2 Dekorationen müssen aus schwerbrennbarem Material (Brandverhaltensgruppe RF2) sein. 3 Die Materialien dürfen kein kritisches Brandverhalten (or) aufweisen.
4	Verhalten im Brandfall	5	3 Verhalten im Brandfall
5	Weitere Bestimmungen	5	5 Weitere Bestimmungen
6	Schlussbestimmungen	5	6 Schlussbestimmungen
7	Gültigkeit	6	7 Gültigkeit

3.4 Kennzeichnung und Sicherheitsbeleuchtung

1. Ausgänge und Fluchtwege sind mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen zu kennzeichnen.
2. Räume und Fluchtwege sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen.
3. Hindernisse wie Ecken und Schwellen sind zusätzlich mit nachleuchtenden Markierungen zu kennzeichnen.

3.5 Brandmeldeanlagen

1. Ab einer Belegung von 50 Personen ist eine Brandmeldeanlage (Vollüberwachung) zu installieren, oder eine Dauernachricht durch mindestens zwei Personen sicherzustellen.
2. Es ist eine Fernalarmierung vorzusehen.
3. Allfällige Brandfallsteuerungen sind objektspezifisch zu überprüfen.

3.6 Löscheinrichtungen

Es sind geeignete Handfeuerlöscher gemäss Weisungen und Anforderungen der Brandschutzbehörde bzw. des VBS (arnasuisse und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) bereitzustellen.

3.7 Qualitätssicherung

Zivil genutzte Schutzbauten werden in die Qualitätssicherungsstufe QSS 2 eingeteilt. Das Vorhandensein eines Brandschutzkonzepts ist sehr empfehlenswert. Brandschutzpläne sind zwingend erforderlich.

4 Verhalten im Brandfall

1. Das zuständige Personal ist über die Massnahmen und das Verhalten im Brandfall zu informieren und entsprechend zu instruieren.
2. Der Betreiber hat die Massnahmen sowie das Verhalten und die Alarmierung im Brandfall in einer Hausordnung zu veröffentlichen. Diese ist gut sichtbar anzuschlagen.

5 Weitere Bestimmungen

Erlasse und Publikationen, die ergänzend zu dieser Brandschutzerläuterung zu beachten sind, werden im periodisch aktualisierten Verzeichnis der TKB-VKF aufgeführt (VKF, Postfach, 3001 Bern oder <http://www.graevet.ch/tdelbs/vs/>).

6 Schlussbestimmungen

1. Bei bestehenden Schutzbauten entscheidet die zuständige Brandschutzbehörde über die Zulässigkeit der zivilen Nutzung. Dies gilt auch für kurzfristige Nutzungen. Bei überwiegend militärisch genutzten Bauten ist das GS VBS die zuständige Behörde.
2. Für die maximale Belegung ist vor allem die Personensicherheit massgebend und ergibt sich insbesondere aus den vorhandenen Fluchtwegen.
3. Für bauliche Veränderungen und medientechnische Installationen ist die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.
4. Lassen sich die baulichen und technischen Massnahmen bei bestehenden Schutzbauten ausnahmsweise nicht realisieren, ist eine zivile Nutzung unzulässig es sei denn, die Personensicherheit kann durch andere geeignete Massnahmen gleichwertig gewährleistet werden.

7 Gültigkeit

- Diese Brandschutzerläuterung gilt ab 06. November 2015.
- Genehmigt durch den Ausschuss Brandschutzvorschriften VKF am 06. November 2015. Diese Brandschutzerläuterung wurde im September / Oktober 2015 in Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), dem Armeestab und arnasuisse Immobilien überarbeitet. Sie ersetzt die VKF-Brandschutzerläuterung 110-03 „Zwischenschutzbauten und Truppenunterkünfte“.